

Informationsblatt zur Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium an der PH Luzern

1 Allgemein

Wer neben dem Studium seine Karriere als Spitzensportlerin oder Spitzensportler weiterverfolgen will, ist auf günstige Rahmenbedingungen angewiesen. Trainingseinheiten und Wettkampfeinsätze erfordern einen straffen Zeitplan. Dieser lässt sich oft nur schwer mit dem regulären Semesterprogramm einer Hochschule vereinbaren. Die PH Luzern bietet Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die Möglichkeit, ihre sportliche Karriere neben dem Studium weiter zu verfolgen. Die PH Luzern berät und unterstützt die Studierenden dabei.

Grundvoraussetzung ist, dass diese Studierenden dieselben Leistungsanforderungen wie Regelstudierende zu erfüllen haben (Modulprüfungen, Leistungsnachweise, Praktika, Abschlussprüfungen). Anpassungen bzw. Ausnahmeregelungen können bei der Präsenz, den Prüfungs- und Abgabeterminen, der Modulabfolge und bei der maximalen Studiendauer gewährt werden.

Definition Spitzensportlerin und Spitzensportler

Wer den Status Spitzensport erhalten möchte, muss sich selbst melden. Auf ein allgemeines Screening aller Studierenden für den Spitzensportstatus wird verzichtet. Um den Status Spitzenportler*in an der PH Luzern zu erlangen, bedarf es einer vorgängigen Abklärung durch die Verantwortliche Spitzensport im Fach Sport. Mögliche Voraussetzungen für die Erlangung des Status sind:

- Inhaber*in einer Swiss Olympic Card *Gold, Silber, Bronze, Elite oder Talent national*
- Mitglied im nationalen Junior*innen-Kader / U21-, U23-Kader / Elitekader
- Teamsport der höchsten Schweizer Liga (in Ausnahmefällen zweithöchste Liga)
- Mitglied eines ausländischen Nationalkaders
- Finalplatzierungen bei internationalen Meisterschaften des jeweiligen Sportverbandes (EM/WM)
- Sportler*in von nationaler Bedeutung (z.B. Schwingen)
- Trainer*in solcher Sportler*innen mit Trainer*innendiplom von swissolympic (Berufs- oder Diplomentrainer*in) oder vergleichbarem, ausländischem Trainer*innendiplom und vertraglich geregelter Funktion als Trainer*in in einem Verband oder einem Verein mit professioneller Spitzensport- bzw. Leistungssportabteilung.

Um den Status Spitzensportler*in zu erhalten, müssen die sportlichen Leistungen durch zertifizierte Nachweise belegt werden können.

Die Verantwortliche Spitzensport schlägt der jeweiligen Studiengangsleitung nach erfolgter erfolgreicher Prüfung des Antrags den Status Spitzensportler*in vor. Diese entscheidet abschliessend formal über den Status und übergibt den Fall anschliessend dem

Studiengangsmanagement respektive der Leitung Grundjahr für die Erstellung der Studienfestlegung.

Der Anspruch auf den Status Spitzensportler*in wird jährlich überprüft. Der/die Studierende hat jeweils bis Ende Mai die Fortführung des Status aktiv bei der Verantwortlichen Spitzensport per Mail zu beantragen. Dem Antrag sind aktuelle Nachweise beizufügen. Ohne erneut bewilligten Antrag erlischt der Status Spitzensport.

Kommunikation des Status Spitzensportlerin oder Spitzensportler

Die Studierenden erhalten eine schriftliche Bestätigung über den Status Spitzensport (Aktennotiz). In Evento NG wird diesen Studierenden der Code *PLU.Talente* zugewiesen.

Die betroffenen Fachkoordinator*innen, die Studienbereichsleitungen BE/BW, die zuständige Mentoratsperson sowie die Stabsabteilung *Praktika und Praxisschulen* werden durch den Studiengangsmanager resp. die Studiengangsmanagerin entsprechend informiert. Fachkoordinator*innen und Studienbereichsleitungen BE/BW informieren die betroffenen Dozierenden.

Im Grundjahr informiert der Leiter des Grundjahres direkt die betroffenen Dozierenden des jeweiligen Semesters entsprechend. Fachkoordinator*innen und Studienbereichsleitungen BE/BW werden ebenfalls entsprechend informiert.

2 Studienverlauf

Beratung und Unterstützung

Für die individuelle Beratung und Unterstützung steht den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern des jeweiligen Studiengangs eine Ansprechperson zur Verfügung. In der Regel ist dies die Studiengangsmanagerin bzw. der Studiengangsmanager.

Operative Umsetzung und Kommunikation

Der Status Spitzensportler*in berechtigt zu Anpassungen im Studienverlauf und ggf. im Stundenplan, sofern eine begründete Unvereinbarkeit von Studium und Spitzensport besteht (z.B. Aufgebot für einen internationalen Anlass während des Semesters/Praktikumszeit). Diese Anpassungen müssen bis spätestens 30. Juni für das Herbstsemester und bis 30. Dezember für das Frühjahrssemester bei der Studiengangsmanagerin respektive dem Studiengangsmanager beantragt werden. Diese koordinieren anschliessend die Umsetzung des individualisierten Studiums in Absprache mit der Studiengangsleitung, den betroffenen Fachkoordinator*innen, Dozierenden sowie mit der Stabsabteilung *Praktika und Praxisschulen*. Mögliche Anpassungen im Studienverlauf können sein:

- Eignungsabklärung: *Die Eignungsabklärung kann auf zwei Jahre aufgeteilt werden.*
- Präsenz / Kompensation: *Es gilt die kommunizierte Anwesenheitspflicht. Wenn die Abwesenheit in Zusammenhang mit Wettkämpfen steht, gilt sie als entschuldigte Absenz, muss jedoch kompensiert werden.*
- Praktika: *Für sämtliche Praktika (Grundjahr und Hauptstudium) gilt die 100 % Anwesenheitspflicht. Sie können jedoch in angepasster Form durchgeführt werden, sofern dies durch die Stabsabteilung Praktika und Praxisschulen organisierbar ist (Prinzip der*

Verhältnismässigkeit). So können beispielsweise Blockpraktika verschoben werden. Dies ist jeweils mit der (Neu-)Beantragung des Status zu beantragen.

- Blockwochen: *Es gelten die regulär kommunizierten Präsenzregelungen.*
- Abgabetermin von Leistungsnachweisen: *Mit den Dozierenden können spezielle Vereinbarungen getroffen werden, wenn dies im Zusammenhang mit dem Spitzensport zwingend notwendig ist.*
- Modulprüfungen: *i.d.R. zusammen mit den anderen Studierenden. Ausnahmen sind möglich. Ein entsprechendes Gesuch ist zuhanden der Studiengangsleitung beim Studiengangsmanagement einzureichen.*
- Abschlussprüfungen: *Im Rahmen der ordentlichen Prüfungsfenster*
- Maximale Studiendauer: *Kann in begründeten Fällen durch die Studiengangsleitung verlängert werden*

Anerkennung von Studienleistungen

Folgende Studienleistungen können Studierenden mit dem Code Talente erlassen werden:

- Impulsstudien: Freie Credits (2 ECTS)
- Spezialisierungsstudium Sport

Wird der Status Spitzensport ab dem 2. Studienjahr nicht mehr erneuert, sind die Leistungen des Spezialisierungsstudiums anteilmässig für die folgenden Studienjahre zu erbringen. Die freien Credits der Impulsstudien bleiben erlassen.

3 Aufgaben der Studierenden

Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der PH Luzern

Die Talente verpflichten sich während des Studiums an der PH Luzern zu folgenden Punkten:

- Aktive Mitwirkung an der Studienplanung:
Sie nehmen jeweils rechtzeitig mit der zuständigen Ansprechperson an der PH Luzern Kontakt auf. Bei einer verspäteten Kontaktaufnahme kann die organisatorische Umsetzbarkeit nicht gewährleistet werden.
- Auf der eigenen Homepage und/oder jener des Sportverbandes ist die PH Luzern als Studienort/Partnerin aufzuführen.
- Sie stehen für spezifische Interessen der PH Luzern zur Verfügung (z.B. Sportanlass).

4 Gültigkeit

Das Konzept Spitzensport tritt für alle Studierenden mit Studienstart ab Herbstsemester 2017 in Kraft.

Luzern, Mai 2017

Beschluss Ausbildungsleitungskonferenz (ALK) 313 vom 4.05.2017

aktualisiert in der Ausbildungsleitungskonferenz 336 am 13.09.2018

aktualisiert in der Ausbildungsleitungskonferenz 439 am 20.03.2025